

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/139
öffentlich		
Datum 22.10.2019	Aktenzeichen IV.3.7	Federführend: Frau Müller

Betreff

Erneuerung Hamburger Straße/Städtebauförderungsprogramm

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	06.11.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51200.09020000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	Keine, da die Verkehrsfläche bereits vorhanden ist.			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Dem der Vorlage anliegenden Lageplan (**Anlagen 2 - 4**) und Querschnitt (**Anlagen 5 - 6**) für die beschriebene Erneuerung der Hamburger Straße im Innenstadtbereich zwischen Rondeel/Hagener Allee und Woldenhorn/An der Reitbahn wird zugestimmt.
- Bezüglich der Beleuchtung sowie der Oberbaumaterialien und der sich daraus ergebenden Bauweise wird eine separate Vorlage erarbeitet. Diese wird nach weiterer interner Abstimmung und Vertiefung der Planungen voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorgestellt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Schleswig-Holstein (Mittelbewilligung vom 03.12.2014) ist die Erneuerung der Hamburger Straße zwischen Rondeel/Hagener Allee und Woldenhorn/An der Reitbahn Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“.

Die Hamburger Straße ist Teil der barocken Stadtstruktur mit ihrer historischen Baumallee als tragendes und verbindendes Element (**Anlage 1**). Bis zur Verlegung der Bundesstraße im Jahre 1993 im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme (Trogbauwerk Woldenhorn) und der Umgestaltung des Rondeels verlief die B 75 über die Hamburger Straße durch die Innenstadt.

Trotz des nunmehr deutlich reduzierten Kfz-Verkehrsaufkommens von rund 1.000 Kfz/Tag bis 1.500 Kfz/Tag ist die Hamburger Straße nach wie vor eine wichtige Erschließungsstraße und innerstädtische Wegeverbindung; sie markiert einen wesentlichen Innenstadteingang und prägt damit das Stadtbild. Zudem ist sie als Veloroute A6 Bestandteil des Radverkehrskonzeptes (rund 600 Fahrräder/Tag bis 900 Fahrräder/Tag).

Die Hamburger Straße (Innenstadtbereich) weist deutliche gestalterisch-funktionale und technische Defizite auf, die in ihren Grundzügen im Innenstadtkonzept herausgearbeitet wurden und den Bedarf der Erneuerung und Umgestaltung begründen. Gestalterisch und funktional bemängelt wurde u. a. die Dominanz des ruhenden Verkehrs im Straßenraum, eine fehlende Geschwindigkeitsbegrenzung, unklare Radverkehrsführung durch heterogene Oberflächengestaltung, Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und mobilitätseingeschränkten Personen durch zu schmale Wege im Seitenraum, generell mangelnde Barrierefreiheit und fehlende Querungsstellen. Die ungenügende Qualifizierung des Straßenraums für die unterschiedlichen Nutzergruppen führt zu verminderter Flanier- und Aufenthaltsqualität in dem von Einzelhandels- und Gastronomieeinrichtungen geprägten, im Grunde attraktiven städtebaulichen Umfeld. Darüber hinaus weist der Oberbau Substanzschwächen auf, die eine Erneuerung des Belags und der Tragschicht im Vollausbau erforderlich machen. Das Baugrundgutachten hat zudem eine Belastung des gesamten Oberbaus mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) bestätigt.

Im Baugrund verlaufen auf ganzer Breite diverse Versorgungsleitungen, die im Zuge der Straßenbaumaßnahme einschließlich der betroffenen Hausanschlüsse größtenteils erneuert werden (Wasser, Strom, Regenwasser, Straßenbeleuchtung, evtl. Glasfaser). Die vorangehenden Arbeiten zur Erneuerung der Wassertransportleitung plant Hamburg Wasser für den Zeitraum von September bis Dezember 2020.

Zukünftiger Querschnitt:

Der Entwurf sieht eine 5 m breite Fahrbahn vor. Für den Kfz-Verkehr gilt weiterhin die Einbahnstraßenregelung stadteinwärts, der Radfahrer wird im Zweirichtungsverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Aufteilung der Fahrbahn (Fahrstreifenbreiten, Sicherheitsräume) orientiert sich an den Richtlinien der RAS 06. In Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h angestrebt (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich), die den örtlichen Gegebenheiten mit hohem Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen Rechnung trägt und den Charakter der innerstädtischen Einkaufsstraße hervorhebt.

Weiterhin sind beidseitig Gehwege in Breiten von 3,25 m bis 5 m geplant. Die Flächen der Gehwege und Parkstreifen sollen höhengleich hergestellt und lediglich durch Farbgebung optisch voneinander abgegrenzt werden. Dies hat den Vorteil, dass die Fläche beispielsweise für Veranstaltungen als Ganzes genutzt werden oder auch mögliche dauerhafte Umnutzungen mit wenig Aufwand realisiert werden können.

Aufgrund der auf ganzer Breite anstehenden Leitungsarbeiten ist es sinnvoller, den vorhandenen, nicht mehr vitalen Baumbestand im Zuge der Maßnahme aus dem Baufeld zu entfernen und nach Abschluss der Arbeiten durch neue Bäume zu ersetzen; dies betrifft 18 Linden und sechs Baumhasel im Bestand. Im Zuge der ohnehin notwendigen Neupflanzung der nordwestlichen Seite könnte die historische Grünachse der Hamburger Straße damit zu einer Allee mit einheitlichem Erscheinungsbild vervollständigt werden.

Zu diesem Ergebnis kam ein Gutachten des Ingenieurbüros Bollmann vom 21.10.2019, das die Vitalität der Bäume untersucht hat und unter den gegebenen Umständen von einer Bestandserhaltung der Linden abrät.

Der im Rahmen der Anliegerversammlung vom 23.07.2019 vorgestellte Entwurf sah das einseitige Längsparken auf der südöstlichen Straßenseite vor und entspricht der Vorzugsvariante (s. u.). Entsprechend den Anmerkungen der ansässigen Gewerbetreibenden und Ärzte wurden im Laufe des Planungsprozesses weitere Varianten mit ausgereitetem Parkraumangebot im südwestlichen Teil untersucht, u. a. beidseitiges Parken in Längsaufstellung sowie einseitiges Parken in Schrägaufstellung (60 gon). Letztere Variante wird jedoch grundsätzlich nicht empfohlen, da es dabei aufgrund mangelnder Sichtbeziehungen vermehrt zu Konfliktsituationen zwischen den ein- und ausparkenden Fahrzeugen und den übrigen Verkehrsteilnehmern käme. Verschärft würde dieses Konfliktpotenzial noch durch die begrenzte Fahrbahnbreite (an Engstellen 3,50 m statt 5 m).

Die Vorzugsvariante sieht im Südwesten auf der südöstlichen Straßenseite (vor Haus Nrn. 11 - 23) einseitig insgesamt ca. 17 Kurzzeitparkplätze für längsparkende Fahrzeuge vor. Mit der Reduktion des Parkraumangebotes in der Hamburger Straße wird sowohl den Empfehlungen und Zielen des Innenstadtkonzeptes entsprochen als auch dem teilweise begrenzten Platzangebot im Bestand Rechnung getragen. Dennoch entfallen mit dieser Lösung ca. 36 Parkplätze in der Hamburger Straße, die zunächst teilweise über eine Erhöhung der Wechselfrequenz (Kurzzeitparken) und mittelfristig über eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich kompensiert werden.

Kosten:

Der Erneuerung der Hamburger Straße im Innenstadtbereich stehen Mittel unter dem PSK 51200.09020000 zur Verfügung. Eine Kostenschätzung wird erst im Zuge der zweiten Vorlage erfolgen können, da erst dann die Qualitäten feststehen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Städtebauförderungsmaßnahme, die zu jeweils einem Drittel von Bund bzw. Land gefördert wird. Der Förderantrag wird nach Abschluss der Entwurfsplanung voraussichtlich im Sommer 2020 eingereicht.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stadtgrundriss von 1913
- Anlage 2: Lageplan (gesamt)
- Anlage 3: Lageplanausschnitt (südwestlicher Abschnitt)
- Anlage 4: Lageplanausschnitt (nordöstlicher Abschnitt)
- Anlage 5: Querschnitt A-A'
- Anlage 6: Querschnitt B-B'